

PRESSEMITTEILUNG

30. Juni 2022

Einmalzahlung und Sofortzuschläge in der Grundsicherung

- **Ab Juli 2022 erhalten von Armut betroffene Kinder in Deutschland 20 Euro zusätzlich im Monat.**
- **Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger erhalten einmalig 200 Euro.**
- **Auszahlung erfolgt jeweils zum Monatsende.**

Sofortzuschlag für Kinder

Den monatlichen Zuschlag in Höhe von 20 Euro erhalten Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, die mit ihren Eltern oder einem Elternteil in einem Haushalt leben und Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II beziehen. Der Sofortzuschlag wird erstmalig für den Monat Juli 2022 pro Kind erbracht. Diese Zahlung wird automatisch jeweils zum Monatsende angewiesen und soll bis zur Einführung der Kindergrundsicherung erfolgen.

Einmalzahlung in der Grundsicherung

Leistungsberechtigte, die für den Monat Juli 2022 Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld haben und deren Bedarf sich nach der Regelbedarfsstufe 1 (Regelbedarf für Alleinstehende und Alleinerziehende) oder 2 (Regelbedarf für volljährige Partner) richtet, erhalten eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro. Die Leistung dient als unmittelbarer pauschaler Ausgleich für etwaige bestehende finanzielle Mehrbelastungen in Folge der Pandemie sowie aktueller Preissteigerungen. Ein gesonderter Antrag muss beim Jobcenter München nicht gestellt werden. Die Auszahlung erfolgt gesondert zum Monatsende und nicht zeitgleich mit den übrigen Leistungsansprüchen.

Pressekontakt

Frank Donner
Pressesprecher

Jobcenter München

Mühldorfstr. 1
81671 München
Tel.: 089 – 45 355 1022

E-Mail: jobcenter-muenchen.presse@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-muenchen.de

www.jobcenter.digital

www.twitter.com/jobcenterM